

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : GRIZZLYGREASE No. 1
Bearbeitungsdatum : 23.11.2023
Druckdatum : 23.11.2023

Version (Überarbeitung) : 3.2.0 (3.1.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

GRIZZLYGREASE No. 1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Produktkategorien [PC]

PC24 - Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Lubricant Consult GmbH

Straße : Gutenbergstraße 13

Postleitzahl/Ort : 63477 MAINTAL (GERMANY)

Telefon : +49 6109/7650-0

Telefax : +49 6109/7650-51

E-Mail : msds-request@lubcon.com

Ansprechpartner für Informationen : Umwelt & Arbeitsschutz: Dr. Rüdiger Hofmann

1.4 Notrufnummer

+49 6109/7650-0

Mo – Fr von 8 – 16 Uhr MEZ

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Dilithiumazelat ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2120119814-57-xxxx ; EG-Nr. : 254-184-4 ; CAS-Nr. : 38900-29-7

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302

Weitere Inhaltsstoffe

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119467170-45-xxxx ; EG-Nr. : 265-155-0 ; CAS-Nr. : 64742-52-5

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : GRIZZLYGREASE No. 1
Bearbeitungsdatum : 23.11.2023
Druckdatum : 23.11.2023

Version (Überarbeitung) : 3.2.0 (3.1.0)

Gewichtsanteil : $\geq 50 - < 100 \%$
Metallseife

Nicht kennzeichnungspflichtige Additive

Zusätzliche Hinweise

Für komplexe Mineralöldestillate, die unter „Weitere Inhaltsstoffe“ aufgeführt sind, gilt: Anmerkung L, DMSO-Extrakt gemäß IP 346 < 3%.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂). ABC-Pulver. BC-Pulver. Schaum. Trockener Sand.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser. Scharfer Wasserstrahl. Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂). Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : GRIZZLYGREASE No. 1
Bearbeitungsdatum : 23.11.2023
Druckdatum : 23.11.2023

Version (Überarbeitung) : 3.2.0 (3.1.0)

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen. Geeignetes Material zum Aufnehmen: Universalbinder. Kieselgur.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Nebelerzeugung/-bildung. Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole. Hautkontakt, Augenkontakt. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse : 11

Lagerklasse (TRGS 510) : 11

Fernhalten von

Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Schützen gegen UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Feuchtigkeit. Luft-/Sauerstoffzutritt. Staubablagerungen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

8.1 Zu überwachende Parameter

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : GRIZZLYGREASE No. 1
Bearbeitungsdatum : 23.11.2023
Druckdatum : 23.11.2023

Version (Überarbeitung) : 3.2.0 (3.1.0)

Augenschutz: nicht erforderlich. Vermeiden von: Augenkontakt.

Empfohlene Augenschutzfabrikate

DIN EN 166

Hautschutz

Handschutz

Handschutz ist nicht erforderlich

Bei häufigerem Handkontakt : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignetes Material : PE (Polyethylen). NR (Naturkautschuk, Naturlatex). NBR (Nitrilkautschuk).

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : PE < 30 min. ; NR < 10 min.; NBR > 480 min.

Dicke des Handschuhmaterials : min. 0,38 mm

Empfohlene Handschuhfabrikate : EN ISO 374; DIN EN 420 Uvex. KCL, MAPA. Oder vergleichbare Fabrikate anderer Firmen.

Atemschutz

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Farbe : dunkelbraun

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Aggregatzustand :			pastös
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	>	300 °C
Zersetzungstemperatur :	(1013 hPa)	>	220 °C
Flammpunkt :	(1013 hPa)	>	220 °C
Dampfdruck :	(50 °C)	<	0,1 hPa
Dichte :	(20 °C)	=	0,95 g/cm ³

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂). Gase/Dämpfe, gesundheitsschädlich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : GRIZZLYGREASE No. 1
Bearbeitungsdatum : 23.11.2023
Druckdatum : 23.11.2023

Version (Überarbeitung) : 3.2.0 (3.1.0)

Analogieschluss:

Akute orale Toxizität

Parameter : LD50
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 4000 mg/kg
Parameter : LD50 (Dilithiumazelat ; CAS-Nr. : 38900-29-7)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 300 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 2500 mg/kg
Parameter : LD50 (Dilithiumazelat ; CAS-Nr. : 38900-29-7)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 2000 mg/kg

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Gesamtbetrachtung für die Mischung: Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrines Störpotential: Nicht bekannt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Dieses Produkt enthält keine Nanopartikel.

12.8 Gesamtbeurteilung

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen. Das Produkt ist, entsprechend der gewünschten Beständigkeit, biologisch schwer abbaubar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen. Abfälle getrennt sammeln. Die

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : GRIZZLYGREASE No. 1
Bearbeitungsdatum : 23.11.2023
Druckdatum : 23.11.2023

Version (Überarbeitung) : 3.2.0 (3.1.0)

Entsorgung ist nachweispflichtig.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

12 01 12 - Gebrauchte Wachse und Fette

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 10 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. - Vollständig entleerte Behälter je nach Material als brennbaren Abfall oder Metallabfall entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Nicht relevant

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallVO.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Allgemeine Wasserbewertungsmethodik (ABM) der Niederlande: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern langfristig schädliche Auswirkungen haben.

Schweiz

VOCV-Verordnung

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent : 0 %

Zusätzliche Angaben

TSCA (Toxic Substances Control Act) - USA, Vereinigte Staaten von Amerika

Alle Inhaltsstoffe dieses Stoffes sind in der TSCA Stoffliste gelistet oder von der Listung ausgenommen.

California Proposition 65 - Kalifornien

Auf Grundlage der verfügbaren Informationen enthält dieses Produkt keine Inhaltsstoffe oder Chemikalien, die zur Zeit im Bundesstaat Kalifornien als cancerogen, mutagen oder reproduktionstoxisch bekannt und in der Proposition

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : GRIZZLYGREASE No. 1
Bearbeitungsdatum : 23.11.2023
Druckdatum : 23.11.2023

Version (Überarbeitung) : 3.2.0 (3.1.0)

65 aufgeführt sind.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 13. Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV · 15. Nationale Vorschriften

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Beinhaltet Ergänzungen gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.